

KINDERSCHUTZKONZEPT

VdK KINDERHORT LEISNIG

Lindenplatz 4, 04703 Leisnig



Sofia, Klasse 4

Stand März 2026

SOZIALVERBAND

VdK

SACHSEN



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S. 3
2.	Leitbild des VdK Kinderhort Leisnig	S. 3 - 4
3.	Risiko- und Potentialanalyse	S. 4 - 6
4.	Der Orientierungskatalog für Fachkräfte	S. 6
5.	Personalverantwortung	S. 7 - 8
6.	Beschwerdemanagement	S. 8 - 9
6.1.	Grundsätze unseres Beschwerdemanagements	S. 9
6.2.	Kindgerechte Beschwerdewege	S. 9 - 10
6.3.	Ablauf im Beschwerdefall	S. 10
7.	Netzwerkpartner	S. 11
8.	Abschlussfazit	S. 11
	Quellenverzeichnis	S. 12
	Anlagenverzeichnis	S. 12

1. Einleitung

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und steht im Zentrum unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Der VdK Kinderhort Leisnig versteht sich als ein Ort, an dem Kinder nicht nur betreut, sondern in ihrer Persönlichkeit geschützt, gefördert und gestärkt werden. Dieses Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeitenden, Eltern und Kooperationspartner. Es bietet Orientierung im pädagogischen Alltag, beschreibt konkrete Maßnahmen zur Prävention und gibt Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, die UN-Kinderrechtskonvention sowie der „Orientierungskatalog zur Reflexion pädagogischen Verhaltens“.

Kinderschutz bedeutet für uns nicht nur die Abwehr von Gefährdungen, sondern auch die bewusste Gestaltung eines pädagogischen Raums, in dem sich Kinder sicher und ernst genommen fühlen – in ihren Bedürfnissen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten.

2. Leitbild des VdK Kinderhort Leisnig

Das Wohl des Kindes ist oberste Richtschnur unseres Handelns. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einem wertschätzenden, partizipativen und grenzachtenden Umgang.

Wir orientieren uns an folgenden Grundsätzen:

- *Recht auf Schutz vor Gewalt:* Kinder haben das Recht, frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt aufzuwachsen. Dazu zählt auch der Schutz vor Vernachlässigung, Ausgrenzung und Nötigung.
- *Recht auf Meinungsfreiheit und Beteiligung:* Kinder sollen gehört werden und altersgemäß an Entscheidungen teilhaben, die ihren Alltag betreffen - z. B. durch Kinderkonferenzen oder demokratische Abstimmungen im Gruppengeschehen und Kinderrat.
- *Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung:* Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder familiären Umständen.
- *Recht auf Privatsphäre:* Toilettengang, Rückzugsmöglichkeiten durch Spielen in der Aula, in separaten Räumen und selbstgebauten Buden
- *Recht auf Spiel und Freizeit:* Freispielzeit wird durch Kinder selbstständig gestaltet, Jedes Kind entscheidet frei ob es an Angeboten teilnimmt
- *Recht auf individuelle Entwicklung:* Wir begleiten jedes Kind mit Respekt, mit Blick auf seine Persönlichkeit, seinem Tempo und seinen Bedürfnissen.

- *Recht gehört zu werden:* Wir hören Kindern aktiv zu und nehmen ihre Meinungen, Sorgen und Wünsche ernst. Ihre Sichtweisen werden aktiv in die pädagogische Planung und Reflexion einbezogen.

Diese Rechte sind keine abstrakten Werte, sondern konkrete Handlungsaufträge an unser gesamtes Team. Diese unterliegen einem stetigen Wandel und werden daher regelmäßig reflektiert und überarbeitet.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Durch eine Risikoanalyse werden Bereiche und Angebote der Einrichtung genauer in den Blick genommen. Das Ziel dabei ist es, sich über Gefährdungen bewusst zu werden. Dabei sollen bestehende Risiken minimiert bzw. bestenfalls verhindert werden.

Der Zugang zum Schulhof besteht jederzeit von Seiten der Franziskus-Nagler-Straße, da auch die nebenan liegende Oberschule Unterrichtsräume im Gebäude der Grundschule sowie den Speiseraum nutzt.

Mit Ende der sechsten Stunde, um 13:10 Uhr, ist unser Kinderhort über die Eingangstüren des Schulhofes frei zugänglich. Dies ist so gewünscht, um die Kinder autark wirken zu lassen. Dadurch können Fremde ungehindert in unsere Einrichtung gelangen. In Teambesprechungen haben wir uns darauf verständigt von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und uns unbekannte Personen anzusprechen sowie deren Besuchsgrund zu hinterfragen. Zudem haben wir im Team die Einigung getroffen, uns von unbekanntem abholberechtigten Personen den Personalausweis vorzeigen zu lassen.

In Dienstberatungen, wie auch in Gesprächen unter den Pädagog:innen, zwischen Pädagog:in und Leitung im Jahresmitarbeitergespräch oder unter vier Augen zwischendurch besteht jederzeit die Möglichkeit sich über Belastungssituationen auszutauschen und nach Lösungsstrategien zu suchen.

Unser Kinderhort ist nicht nur Spielort für die uns anvertrauten Kinder, sondern auch ihr Arbeitsplatz, sowie der der Pädagog:innen. Um unter sicheren Rahmenbedingungen arbeiten und spielen zu können, wird von der Leitung und dem Sicherheitsbeauftragten unserer Einrichtung eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 ArbSchG durchgeführt. Diese wird benötigt, Gefahren für Kinder und Personal vorausschauend zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Sie dient dem Arbeitsschutz, um Unfälle und psychische Belastungen zu vermeiden und umfasst Arbeitsumgebung, Organisation und Tätigkeiten. Die Ergebnisse und umgesetzten Maßnahmen werden schriftlich festgehalten, jährlich fortgeschrieben und überarbeitet.

In Zusammenarbeit mit unserem Kinderrat haben wir allgemeingültige Regelungen getroffen, welche für alle gelten, um ein angenehmes Miteinander frei von Gewalt und Mobbing zu schaffen. Individuelle Absprachen innerhalb der Gruppen werden in der Kinderkonferenz ausgehandelt.

Unsere Kinder haben die Möglichkeit, ohne Aufsicht einzelne Räume in unserem Kinderhort zu nutzen. Dabei wurden klare Regelungen aufgestellt, um Übergriffigkeiten jeglicher Art zu verhindern.

Außerdem wurden den Kindern die Kinderrechte, welche in der UN–Kinderrechtskonvention 1989 festgeschrieben und nahezu in aller Welt anerkannt und ratifiziert wurden, in Projektform nahegebracht und ein klares NEIN- oder STOPP-Sagen vermittelt, um sie aufzuklären und in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Immer wieder werden diese in den pädagogischen Alltag eingebunden, besprochen und dafür sensibilisiert. Die Kinderrechte hängen in Plakatform für alle Kinder sichtbar auf allen drei Bereichen unserer Einrichtung aus. Großen Wert legen wir auf die Wahl unserer Aussprache, da wir eine Vulgärsprache ablehnen.



Externen Fachkräften sowie Praktikant:innen werden vor Arbeitsaufnahme über die Selbstverpflichtung aufgeklärt und unser Werteverständnis vermittelt. So agieren alle, mit denen unsere Kinder in Verbindung stehen, gleichermaßen.

Unsere Eltern haben die Möglichkeit, jederzeit bei der Hortleitung in unsere Konzeption sowie in unser Kinderschutzkonzept Einsicht zu nehmen. In Elternabenden oder individuell vereinbarten Gesprächsterminen können sie ihre Anliegen kundtun. Alle Beschwerden werden ernst genommen und in unserem Beschwerdebuch festgehalten, anschließend im Team besprochen und nach möglichen Lösungsansätzen gesucht.

Je mehr Menschen sich mit den Risiken der Einrichtung befassen, desto unterschiedlicher und umfassender werden die Blickrichtungen. Wenn sich viele Personen darüber Gedanken machen, werden mehr Risikofaktoren aufgedeckt. Das Ziel dabei ist es, die verschiedenen Perspektiven zusammenzuführen und zum Dialog anzuregen.

4. Der Orientierungskatalog für Fachkräfte

„Jedes Wort wirkt, jedes Wort bewirkt und jedes Wort hat eine Auswirkung.“ – Lea Wedewardt (Reflexion pädagogischen Verhaltens Orientierungskatalog für Fachkräfte in KITAS, Verlag das Netz Weimar, 2023, Seite 6)

Die Orientierungshilfe...

- bietet uns Anregungen zur Selbstreflexion.
- ermöglicht uns Reflexionen im Team und fordert uns zur Auseinandersetzung im Team auf – vor allem bezogen auf Handlungsfragen und dem konkreten Umgang mit Kindern.
- unterstützt als Diskussionsgrundlage unsere konzeptionelle Arbeit und gibt uns Themenvorschläge für pädagogische Tage.
- gibt uns Orientierung bei Verdachtsmomenten von unangemessenem Verhalten und soll uns dahingehend unterstützen, wahrgenommene Beobachtungen einzuordnen, anzusprechen und zu reflektieren. (Reflexion pädagogischen Verhaltens Orientierungskatalog für Fachkräfte in KITAS, Verlag das Netz Weimar, 2023, Seite 9)

Alle Fachkräfte kennen den „Orientierungskatalog zur Reflexion pädagogischen Verhaltens“ und wenden ihn im Alltag an. Es finden regelmäßig Teamreflexionen statt, in denen Nähe-Distanz-Verhältnisse, Machtverhältnisse und Grenzwahrung thematisiert werden.

Wie wir die Inhalte des Orientierungskataloges in unserer Einrichtung leben und die Kinderrechte achten, wird in ANLAGE 1 zum Ausdruck gebracht.

5. Personalverantwortung

Kinderschutz beginnt mit einer reflektierten, professionellen Haltung - und setzt klare Verhaltensstandards voraus. Die Verantwortung zur Fortschreibung des Kinderschutzkonzeptes obliegt dem Träger. Die Einrichtungsleitung ist jedoch für die Einführung und die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes verantwortlich. Unterstützend steht dabei die trägerinterne Fachberatung zur Seite.

Die Personalverantwortung im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes umfasst die Auswahl des pädagogischen Personals im Einstellungsprozess. Dabei ist die Pflicht zur Prüfung der persönlichen Eignung gem. § 72 Abs. 1 SGB VIII bindend. Vor jeder Neueinstellung und anschließend aller fünf Jahre wird ein Führungszeugnis aller Pädagog:innen abgefordert. Gleiches gilt für Praktikant:innen über 18 Jahren und Externe wie Hausmeister, Küchen- und Reinigungspersonal.

Alle Pädagog:innen werden mit Neueinstellung über den Umgang bei pädagogischen Fehlverhalten (siehe ANLAGE 2) belehrt. Eine Wiederholung erfolgt jährlich. Zudem unterzeichnet jede Pädagog:in eine Selbstauskunft (siehe ANLAGE 3), aus welcher hervorgeht, dass sie nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, jegliche Grenzverletzung oder Übergriffigkeit unterlässt und bei Feststellung dies der Leitung meldet.

Auch alle Praktikant:innen unabhängig ihren Alters und externe Fachkräfte werden im Einvernehmen mit deren Firma aktenkundig über die Selbstauskunft (siehe ANLAGE 4) belehrt, welche jährlich wiederholt wird.

In Vorstellungsgesprächen werden geeignete Fragestellungen zum Kindeswohl und den Kinderrechten genutzt, um die Sichtweisen derjenigen herauszufiltern und abzuwägen.

Alle pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung erhalten die „Handlungsleitlinien des Sozialverbandes VdK Sachsen e.V: bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die VdK Kindertageseinrichtung: VdK Kinderhort Leisnig“ (ANLAGE 5) ausgehändigt, um im Verdachtsfall gut gerüstet zu sein.

Jede Pädagog:in setzt sich regelmäßig mit den Themen des Orientierungskataloges auseinander und reflektiert das eigene Handeln selbstkritisch. Alle Eltern haben die Möglichkeit, auf Anfrage bei der Hortleitung Einsicht in den Orientierungskatalog zu nehmen. Im Rahmen von Dienstberatungen besteht die Möglichkeit, Fallbeispiele im Team zu besprechen, sich Hilfe zu holen und Herausforderungen pädagogisch wertvoll anzugehen, ggf. wird die Kitafachkraft des Trägers oder Externe hinzugezogen. Dies fördert eine Kultur, in der Kinderschutz als fachlicher Anspruch und nicht als Misstrauen verstanden wird.

Wichtig dabei ist auch sich Kritik anderer anzunehmen und es nicht als persönlichen Angriff zu werten. Die Einrichtungsleitung schafft ein fehlerfreundliches und gleichermaßen fehlerbewusstes Teamklima, wobei Lob und Kritik Platz finden. Denn nur in einem wertschätzenden Klima auf Augenhöhe ist es möglich eine ehrliche Kommunikationskultur zu pflegen. Sie ermutigt grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und geht als Vorbild voran.

Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen werden ernst genommen. Im Fall eines Verdachts oder einer Beobachtung erfolgt eine strukturierte Aufarbeitung. Dabei kann man sich, unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) Unterstützung einholen. Der Schutz des Kindes hat stets Vorrang vor Loyalität gegenüber Kollegen.

In der Einrichtung ist für alle Eltern unser Verhaltenskodex in Form eines Aushanges nachvollziehbar. (siehe ANLAGE 6)

Die Kinderschutzbeauftragten besuchen regelmäßig den Arbeitskreis Kinderschutz. Die Inhalte werden im Team nachbereitet und auf die Praxis übertragen. Wir legen großen Wert darauf, dass jede Pädagog:in gem. § 6 Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte an Fortbildungen im zeitlich vorgegebenen Rahmen vollumfänglich teilnehmen kann. Einige finden als Inhouse-Schulung statt, andere als individuell gewählte Weiterbildung, bei welchen das erworbene Wissen an die anderen Pädagog:innen weitergetragen wird und einmal im Jahr besuchen alle den vom Träger ausgestalteten und verpflichtenden Fachtag.

Neben den bereits genannten Belehrungen werden alle Unterweisungen zu Hygiene, Arbeits- und Brandschutz jährlich durchgeführt und in unserem Unterweisungsbuch GUV-I-8541 dokumentiert. Bei Neueinstellungen erfolgt dies vor Arbeitsaufnahme.

6. Beschwerdemanagement

Ein wirksames Beschwerdesystem ist ein zentrales Element unseres Kinderschutzes. Wir schaffen Strukturen, in denen Kinder mit ihren Anliegen ernst genommen werden und diese angstfrei und sicher äußern können. Wir als Pädagog:in versuchen dabei unterstützend zu wirken, zu moderieren und die Anliegen der Kinder ernst zu nehmen. Unsere Professionalität zeigt sich darin, dass wir uns in diesen Momenten zurücknehmen, stets eine neutrale Haltung einnehmen und alle betreffenden Personen einbeziehen. Wir arbeiten in einer fehlerfreundlichen Atmosphäre und geben den Kindern Raum sich auszuprobieren, um so für die Zukunft gut gerüstet zu sein. Eine Beschwerde kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen, wie z.B. von Kind zu Kind, von Kind zu Pädago:in und von Kind zu Eltern. Wichtig ist dabei,

dass die Kommunikation auf verbaler Ebene stattfindet und nicht mit aggressiven Handlungen ausgeführt wird.

6.1. Grundsätze unseres Beschwerdemanagements

- Beschwerden sind keine Störungen, sondern ein Signal zur Weiterentwicklung
- Kinder haben das Recht, sich zu beschweren - auch gegen Erwachsene oder institutionelle Strukturen
- Beschwerden werden dokumentiert, vertraulich behandelt und in den pädagogischen Prozess eingebunden

6.2. Kindgerechte Beschwerdewege und Partizipation


- Vertrauenspersonen: Alle Mitarbeitenden sind für Kinder jederzeit ansprechbar und nehmen sich Zeit für persönliche Gespräche.
- Beschwerdebox: Eine kindgerecht gestaltete Box ermöglicht anonyme Rückmeldungen. Die Auswertung erfolgt regelmäßig und sensibel durch den jeweiligen Gruppenerzieher.
- Kinderkonferenzen in den Gruppen: regelmäßig wird innerhalb der Gruppe über aktuelle Themen oder Befindlichkeiten gesprochen, wobei jedes Kind zu Wort kommen darf und auch Kinder, deren es schwer fällt sich zu artikulieren bewusst einbezogen werden.
- Kinderratssitzungen: In regelmäßigen Runden werden Anliegen und Wünsche der Kinder gesammelt, reflektiert und gemeinsam Lösungen entwickelt.
- externe Unterstützung: Hinweise auf unabhängige Beratungsstellen und Notrufnummern (z. B. Nummer gegen Kummer) hängen sichtbar in der Einrichtung aus.




- Beschwerdebogen: Dadurch können sich Kinder, frei, anonym oder namentlich ihre Beschwerde äußern.

Meine Beschwerde und Anregungen

Zeichne deine Beschwerde:



Geschrieben von: _____




Datum: _____


Schreibe kurz über
dein Problem:


Bearbeitet von:
Kurzbeschreibung:

Erledigt am: _____

Bewertung des
Beschwerdeführenden:







6.3. Ablauf im Beschwerdefall

1. Die Beschwerde wird ernst genommen und dokumentiert.
2. Das Anliegen wird vertraulich besprochen, ggf. im Beisein einer weiteren Fachkraft.
3. Das Kind erhält zeitnah eine Rückmeldung.
4. Wenn möglich, wird eine Lösung gemeinsam mit dem Kind entwickelt.
5. Wiederkehrende Themen fließen in die Teamarbeit und ggf. in Konzeptveränderungen ein.

7. Netzwerkpartner

Um unser Kinderschutzkonzept voranzubringen pflegen wir eine enge Kooperationen mit externen Partnern. Dazu zählen:

- Polizei -> wir wollen künftig Präventionsangebote, um die Kinder zu stärken, nutzen
- Jugendamt -> steht uns als Berater und Ansprechpartner zur Seite und gibt Informationen zum Verhalten in Verdachtsmomenten
- ISEF -> unterstützende Funktion beim Abwägen von Verdachtsfällen
- Seniorenzentrum „Am Sonnenblick“ Leisnig und Waldidyll Seniorenzentrum Paudritzsch -> Kinder kommen mit Menschen aller Altersklassen in Berührung
- Sportvereine (Bootshaus Kanu-Leisnig e.V., SV Leisnig 90 e.V. (Tischtennis und Kegeln) -> Kinder, die nicht die Möglichkeit haben einen Sportverein zu besuchen können sich hier partizipativ ausprobieren
- ADAC (Fahrradtraining) -> alle Kinder sollen einen sicheren Umgang mit dem Fahrrad im Straßenverkehr lernen, auch diejenigen, die kein eigenes Fahrrad besitzen, da immer Räder zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt werden sowie die entsprechende Schutzausrüstung
- OFFSITE – Offene Kinder- und Jugendarbeit Leisnig -> unsere Kinder lernen eine Anlaufstelle kennen, wo sie sich beschäftigen können über die Hortzeit hinaus oder finden auch hier Ansprechpartner in schwierigen Situationen
- Feuerwehr -> alle teilnehmenden Kinder werden präventiv über Brandschutz aufgeklärt und können sich beim Löschen mit einem Feuerlöscher ausprobieren
- Johanniter -> alle teilnehmenden Kinder erwerben Kenntnisse, wie sie im Notfall anderen helfen und an welche Telefonnummer sie sich wenden können, auch können sie sich im Anlegen von verschiedenen Verbänden ausprobieren

8. Abschlussfazit

Kinderschutz ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein dauerhafter Prozess. Es lebt von aufrichtiger Haltung, klaren Strukturen und der Bereitschaft zur Selbstreflexion. Mit diesem Konzept setzen wir ein verbindliches Zeichen für eine sichere, partizipative und kindgerechte Betreuungskultur im VdK Kinderhort Leisnig. Es ist für alle pädagogischen Fachkräfte, Eltern und den Träger ein einsehbarer Maßstab und gleichzeitig eine Einladung zum Dialog. Nur gemeinsam mit den Kindern, ihren Familien und unseren Fachkräften gelingt es uns, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Kinder stark, mutig und sicher aufwachsen können.

Quellenverzeichnis

- Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kitas, Verlag das Netz Weimar, 2023
- <https://hage.de/arbeitsbereiche/gesundheitsliche-chancengleichheit/praeventionsketten-hessen/kinderrechte-in-hessen/>
- Das Kinder- und Jugendtelefon - Der Kinderschutzbund

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Wie wir die Inhalte des Orientierungskataloges in der Praxis umsetzen
- Anlage 2 Umgang bei pädagogischen (Fehl)Verhalten im Sozialverband VdK Sachsen e.V. Bereich Kindertagesstätten
- Anlage 3 Selbstverpflichtung - Kein Raum für Gewalt in unserer Kita!
- Anlage 4 Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen des Kinderschutzes für (externe Fachkräfte) im Bereich Küche/ Hauswirtschaft/ Reinigung
- Anlage 5 Handlungsleitlinien des Sozialverbandes VdK Sachsen e.V: bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die VdK Kindertageseinrichtung: VdK Kinderhort Leisnig
- Anlage 6 Verhaltenskodex

ANLAGE 1

So leben wir die Inhalte des Orientierungskataloges und achten die Kinderrechte

Professionelle Nähe im Alltagsgeschehen mit Kindern

Die Fachkraft nimmt wahr, wenn die kindlichen Bedürfnisse nicht erfüllt werden und sichert diese unter der Wahrung der eigenen Professionalität und der pädagogischen Ziele. Im Team wird sich offen über klare Regeln ausgetauscht. Beispielsweise über die Schlafdauer (betrifft nur die Klassenstufe 1), Ruhezeiten oder die Lautstärke in den einzelnen Gruppen.

Auf die Selbstbestimmung des Kindes wird geachtet. Die Fachkraft nimmt wahr, wenn das Kind körperliche Nähe wünscht und befriedigt diese Bedürfnisse unter Wahrung der professionellen Distanz, z.B. tröstet, streicht ihm über den Rücken. Dabei werden die Grenzen des Körperkontaktes transparent und kindgerecht aufgezeigt. Die Fachkraft achtet ganz individuell auf den Entwicklungsstand, das Lebensalter, die Biografie, Stärken und Schwächen, Vorlieben und Neigungen sowie die Beziehungsfähigkeit bei jedem Kind.

Die Distanz der Fachkraft zum Kind ist größer als in der Eltern-Kind-Beziehung. Die Betreuung der Kinder findet ausschließlich im Rahmen der Kindertageseinrichtung statt. In der Einrichtung gibt es klare Regeln, wenn ein Kind nicht abgeholt wird.

Professionelle Nähe im Alltagsgeschehen mit Erwachsenen

Es besteht die Möglichkeit, sich in einem Raum allein mit der Leitung auszutauschen. Die Fachkraft geht authentisch und professionell mit jeder Gefühlslage um. In der Einrichtung gibt es einen Verhaltenskodex (siehe Anlage 5), dieser ist für das gesamte Team, alle Kinder, alle Eltern und andere Fachkräfte transparent und bindend. Mit allen Eltern wird auf Augenhöhe kommuniziert, wertschätzend umgegangen und alle werden gleichbehandelt.

Bei besonderen Verhaltensweisen des Kindes, findet ein geplantes Gespräch statt und wird nicht zwischen Tür und Angel besprochen. Für diese Gesprächsanlässe wird ein geschützter Rahmen gewählt. Die Fachkraft ist sich bewusst, dass die private Freizeit und professionelle Beziehung zu trennen sind.

Kommunikation und Verhalten der Erwachsenen

Die Fachkräfte haben in der Kommunikation und ihrem Verhalten mit anderen Erwachsenen eine Vorbildfunktion. Die Fachkraft begleitet Konflikte zwischen Kindern und greift ein, wenn diese keine Lösung finden. Informationen werden jederzeit vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei Vorkommnissen werden Eltern darüber sachlich informiert und Kinder werden bei Bedarf kindgerecht eingebunden. Gespräche finden wertschätzend, respektvoll und auf Augenhöhe statt.

Umgang mit Beschwerden

In der Einrichtung gibt es ein Beschwerdebuch, welches regelmäßig in der Dienstberatung bearbeitet wird. Des Weiteren kennt jeder Pädagoge das Beschwerdeverfahren innerhalb des Sozialverbandes VdK Sachsen e.V.

Sexualität und Intimsphäre

Das Sexualpädagogische Konzept wird erarbeitet.

Die Pädagogen tragen bei ihrer Arbeit mit Kindern und Eltern angemessene Kleidung. Bei Fragen zur sexuellen Bildung steht sie vertrauensvoll zur Verfügung. Sie wirkt als Vorbild und achtet auf die Schamgrenzen der Anderen.

Körperkontakt ist einfühlsam, situationsangemessen und erfolgt immer im Einvernehmen mit dem Kind, insbesondere in Konfliktsituationen, bei Trost oder Hilfestellungen.

Umgang mit Bildern

In der Einrichtung gibt es klare Regeln zum Anfertigen, Bearbeiten und Veröffentlichen von Bildern. Auch Eltern dürfen keine fremden Kinder fotografieren. Bei einrichtungsinternen Veranstaltungen belehrt die Leitung zu Beginn alle Eltern. Fachkräfte verwenden zum Anfertigen der Bilder nur Geräte und Speicherorte der Einrichtung.

Bilder werden nur veröffentlicht, wenn die Eltern der Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben. Auch das Kind selbst, darf entscheiden ob ein Bild von ihm/ihr veröffentlicht wird. Alle Fotografien werden unter Wahrung der Würde aller angefertigt. Bilder dienen zur Dokumentation für das Portfolio des Kindes bei besonderen Anlässen oder Entwicklungsschritten.

Nonverbale und verbale Kommunikation

Die Gefühlswelt und die Belange der Kinder werden berücksichtigt. Alle werden gleichbehandelt, geachtet und anerkannt. Gegen Diskriminierungen und rassistische Beleidigungen wird konsequent entgegengewirkt. Mimik und Gestik wird zur Stärkung der Kinder eingesetzt. Jegliche Interaktion erfolgt auf Augenhöhe. Eine vertrauensvolle, empathische und wohlwollende Beziehung ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Die Fachkraft passt die Wortwahl dem Entwicklungsstand des Kindes an. Auch in Konfliktsituationen wird eine respektvolle und gewaltfreie Gesprächsführung angewandt. Ich-Botschaften dienen zur Wertfreiheit und Beschreibung. Alle Kinder werden bei ihrem Vor- und Rufnamen genannt. Kosenamen werden nur in Absprache mit den Eltern und dem Kind

genutzt. Die Kinder werden über gute und schlechte Geheimnisse aufgeklärt. Sobald sich ein Kind anvertraut tritt der Leitfaden der Einrichtung in Kraft.

Bildung und Entwicklung

Umgang mit Gefühlen

Die Kinder werden beim Erkennen und Erleben der eigenen Gefühlswelt durch die Fachkraft unterstützt. Bei Fragen steht die Fachkraft neutral und vertrauensvoll zur Verfügung und antwortet entwicklungsgerecht.

Sexuelle Bildung

Das Sexualpädagogische Konzept wird erarbeitet.

Nein-Sagen und andere Präventionsbotschaften

Dem Kind wird vermittelt warum Grenzsetzung wichtig ist. Das Kind wird bewusst bestärkt wann es „Nein“ sagt oder zeigt. Ein „Nein“ wird stets anerkannt. Der Blick der Pädagogen ist stets präventiv ausgerichtet.

Soziale Bildung

Fachkräfte bieten Möglichkeiten um individuelle Entwicklung sozialer Kompetenzen zu entwickeln. Kinder werden beim Erlernen von Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeiten und Toleranz unterstützt.

Bildung der Kinder um Unfälle zu vermeiden

Durch kindgerechte Erklärung wird sicheres Verhalten sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung eingeübt.

Teilnahme an Angeboten/ Aktivitäten

Alle Angebote sind freiwillig und werden allen Kindern zugänglich gemacht. Durch Anregungen wird das Interesse der Kinder geweckt. Bildungsangebote sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Vielfalt und Individualität der Angebote soll das Kind in seiner Entwicklung unterstützen. Kinder werden zur Teilnahme motiviert. Die pädagogische Fachkraft hinterfragt Gründe, wenn sich das Kind diesen Angeboten auf Dauer entzieht.

Regeln und Konsequenzsetzung

Regeln

Über den Kinderrat werden allgemeingültige Regeln zusammengetragen, besprochen und evaluiert. Bei Missachtung werden Kindern klare Regeln und Grenzen respektvoll aufgezeigt. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit mit einer Vertrauensperson ihrer Wahl in Kontakt zu treten.

Umsetzung von Gruppenregeln

Die Fachkraft ist auch in herausfordernden Situationen stets ein Vorbild in der Sprache. Sie achtet darauf, kindgerecht und gewaltfrei mit dem Kind zu sprechen. Die körperliche Unversehrtheit der Kinder steht im Mittelpunkt und in diese darf einschließlich zur Schadensabwendung eingegriffen werden. Dies wird im Nachgang mit dem Kind ausgewertet. Die Selbstreflexion des Pädagogen ist sehr wichtig.

Erziehungsmaßnahmen/ Konsequenzsetzung

Für die Erziehung ist eine sichere Bindung zwischen Pädagoge und Kind grundlegend. Die Fachkraft hat eine Vorbildfunktion auf sprachlicher Ebene inne, besonders in eskalierenden Situationen. Sie zeigt dem Kind Alternativangebote auf. Die soziale Kompetenz und die Ausbildung geistiger und körperlicher Fähigkeiten wird gefördert. Kinder können sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes frei entwickeln. In unserer Einrichtung wird ein geschlechtsbewusstes Arbeiten mit den Kindern gepflegt. Mit Konsequenzen wird sensibel umgegangen und für eine fehlerfreundliche Atmosphäre gesorgt.

Aufsicht und Schutz vor Gefahren

Die Kinder werden entsprechend ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes, den örtlichen Gegebenheiten, situativen Faktoren und der Beziehungsqualität vorurteilsfrei wahrgenommen. Jeder soll sich möglichst frei entfalten können. Es stehen Rückzugsorte zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit über ein bestimmtes Codezeichen gegenüber dem pädagogischen Personal zu signalisieren, ob sie über die Situation sprechen möchten oder sich einen Moment Ruhe einfordern.

Abholmanagement

Im Hort gilt ein klares Verfahren zur Abholung: Kinder werden ausschließlich an berechnigte Personen übergeben, die erkennbar in der Lage sind, die Aufsicht zu übernehmen. Vom Träger gibt es eine klare Regelung wie mit Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum in Abholsituationen umgegangen wird.

Bauliche und strukturelle Gefahrenquellen

Das Team achtet auf mögliche Gefahrenquellen in den Räumen und auf dem Gelände. Diese werden regelmäßig überprüft, gesichert und in einer Gefährdungsbeurteilung dokumentiert. Diese wird jährlich überarbeitet.

Reaktionen im Gefahrenfall

Durch Eingreifen der Fachkraft wird das Kind geschützt. Im Nachgang wird den Kindern die Reaktion erklärt.

Unfall- und Notfallsituationen

Für schwer einsehbare Bereiche gelten feste Absprachen im Team. Bei Unfällen oder Gefahrensituationen reagieren die Fachkräfte schnell und angemessen, leisten Erste Hilfe, informieren die Eltern umgehend und setzen den Notruf ab.

Kleidung

Die Kinder tragen wettergerechte Kleidung sowie Schutzkleidung, wenn es erforderlich ist (z. B. Helm, Protektoren). Stark verschmutzte oder nasse Kleidung wird gewechselt. Die Fachkraft behält eine unterstützende und kontrollierende Rolle.

Medikamentengabe

Eine klare Regelung zur Medikamentengabe stellt sicher, dass Verantwortung zwischen Eltern und Einrichtung abgestimmt ist. Die Medikamentengabe wird sprachlich begleitet und findet behutsam sowie entwicklungsgerecht statt. Bei Verweigerung wird mit den PSB nach Lösungen gesucht. Jede Gabe wird dokumentiert.

Maßnahmen bei selbstverletzendes Verhalten

Selbstverletzendes oder selbstgefährdendes Verhalten, Anzeichen oder Versuche werden ernst genommen und nicht geduldet. Kinder, Eltern und Mitarbeitende können das Thema offen ansprechen. Im Team gibt es eine etablierte Gesprächskultur, um gemeinsam Lösungen zu finden und Vorfälle jeglicher Art zu reflektieren.

Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Alle Fachkräfte kennen den Ablauf des einrichtungsinternen Verfahrens zur Umsetzung des § 8a SGB VIII. Die fallführende Fachkraft behält das Kind im weiteren Werdegang im Blick. Gegebenenfalls wird eine externe Beratung hinzugezogen.

Grenzverletzendes Verhalten durch Fachkräfte

Das Team pflegt eine offene Feedbackkultur, sodass grenzüberschreitendes Verhalten jederzeit angesprochen werden kann. Im Team hat man sich auf ein Codewort verständigt, das im Notfall angewandt wird.

Konflikte zwischen Kindern

Für den Umgang miteinander gelten gemeinsam erarbeitete Regeln. Diese werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und von den Fachkräften begleitet. Zur Anschaulichkeit für die Kinder, hängen in den Gruppenräumen die Gruppenregeln aus. Diese sind bildlich dargestellt sowie kurz und knapp erklärt. Ergänzend besteht die Möglichkeit externe Experten einzubeziehen.

Hygieneverhalten der Fachkraft

Alle Mitarbeitenden halten die Hygienestandards ein und werden jährlich im Infektionsschutz geschult.

Umgang mit Suchtmitteln

Der Hort ist ein suchtfreier Arbeitsplatz. Dies gilt auch bei Veranstaltungen und Festen der Einrichtung.

Ernährung

Die Mahlzeiten werden je nach Stundenplan der Kinder gemeinsam in der Gruppe eingenommen. Die Kinder essen selbstständig und erhalten entwicklungsgerechte Hilfestellung.

Das Kind entscheidet selbstständig ob, was und wieviel es isst. Dabei regt die Fachkraft das Kind zum Probieren der Speisen an.

Bei Ferienangeboten zum Thema „Gesunde Ernährung“ oder der Gestaltung von Geburtstagen werden die Kinder in die Planung und Zubereitung der Speisen einbezogen.

Möchte ein Kind nichts essen und trinken werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt und zum Wohle des Kindes gemeinsam Lösungen gesucht. Auch bei auffälligem Essverhalten werden die Eltern informiert.

Die Fachkraft wirkt stets als Vorbild für die Kinder.

Schlafen – Ruhen – Wachen

Die Kinder der 1. Klassen haben in dem Zeitraum von 12:00 bis 13:30 Uhr die Möglichkeit sich vom anstrengenden Schulalltag zu erholen ggf. zu schlafen. Dies wird den Eltern im 0. Elternabend transparent gemacht. Es stehen separate Schlafräume zur Verfügung, die an den Gruppenraum angrenzen.

Die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse der Kinder finden dabei Berücksichtigung und jedes Kind kann frei wählen, was ihm beim Einschlafen hilft. Für Kinder die nicht schlafen wollen/ können werden Alternativen gesucht.

Körperpflege

Toilettengang

Kinder entscheiden selbst, wann und wie lange sie die Toilette benutzen. Die Fachkraft geht achtsam mit dem Kind in der Sauberkeitsentwicklung um und reflektiert Auffälligkeiten mit ihm. Der Toilettenplatz wird täglich gereinigt und die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt.

Waschsituationen

Kinder werden zur Eigenständigkeit angeleitet und erhalten Hilfe, wo sie benötigt wird.

Haare und Nägel

Haare werden achtsam gepflegt, dies geschieht nur durch Nachfrage des Kindes. Das heißt, nur wenn das Kind zustimmt wird dies durch die Fachkraft erledigt. Die Nagelpflege erfolgt zu Hause, nicht im Hort.

Der Umgang mit pädagogischem (Fehl)Verhalten im Sozialverband VdK Sachsen e.V. Bereich Kindertagesstätten

Der Sächsische Bildungsplan (2006) orientierte die konzeptionelle Ausrichtung für Kindertageseinrichtungen neu. Neben dem Bild des Kindes als selbständiger Akteur seiner eigenen Bildung und als Subjekt seiner Entwicklung rückten Kinderschutz und Kinderrechte als zweiter Fokus in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns.

Bei Kinderschutz und der Gefährdung des Kindeswohls oder des Begriffes der Gewalt wird oft an massive, strafrechtlich relevante Übergriffe und gravierende Kindesmisshandlung gedacht. Die kleinen, unsichtbaren und oft ungewollten Grenzüberschreitungen passieren im Alltagshandeln und dürfen nicht unbedacht bleiben. Durch Äußerungen, Mimik oder Gestiken oder Handlungen wird eine Grenze beim Gegenüber überschritten. Die Möglichkeit besteht, dass dies unbewusst geschieht. Wird diese Handlung nicht reflektiert, entsteht unter Umständen eine Kultur der Akzeptanz unerwünschten Verhaltens oder gar dem Annehmen eines derartigen Erziehungskonzeptes.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist anspruchsvoll. Jederzeit angemessen und konsequent zu (re)agieren, ist eng an Möglichkeiten und Grenzen unserer Arbeit geknüpft. Alltagsstress und emotional herausfordernde Situationen brauchen verfügbare Schutzfaktoren und Ressourcen, um uns selbst im Gleichgewicht zu halten. Wenn aber Stressoren an Häufigkeit, Intensität und Dauer zunehmen, entsteht unangenehmer Distress, der uns schnell überfordern und unser Handeln stark beeinflussen kann.

Handlungssicherheit können wir durch gemeinsames Wissen, abgesprochene Verfahrensweisen und einen klaren Rahmen des pädagogischen Handelns erlangen. Als Werkzeug, um in den Teams Vorgehensweisen zu bewerten und festzulegen, dient eine kinderrechtsbasierte Berufsethik.

Wir brauchen die Diskussion in den Teams. Wir ermutigen, eine achtsame Teamkultur zu leben. Die vorliegenden Hinweise und Abläufe dienen den Einrichtungen zur Ausgestaltung ihrer eigenen Schutzkonzepte. Wir regen die pädagogischen Fachkräfte an, ihre Rolle zu reflektieren, auf ihre Handlungen und Äußerungen im Kita-Alltag zu schauen. Eine persönliche Verantwortung der Pädagog*innen bleibt bei Fehlverhalten bestehen, auch wenn ungünstige Bedingungen bestehen. Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende ist eindeutig zu benennen und aufzuarbeiten. Wie das geschieht, ist hier beschrieben und soll die Handlungssicherheit für Leitung und jede pädagogische Fachkraft herstellen.

Wir begreifen unsere Einrichtungen und uns selbst im Verband als lernende Organisation. Fehler gehören zum Leben und eine Krise bedeutet auch eine Chance. Diese Fehlerkultur beinhaltet auch, die Ursachen der Fehler zu betrachten und Lernprozesse in Gang des*r Einzelnen und ggf. des Teams / der Einrichtung zu setzen bzw. Einsicht und Besserungsabsicht wahrzunehmen. Dabei beachten wir, dass Lernprozesse Zeit brauchen und durch Leitung, Fachberatung und Träger begleitet werden. In der lösungsorientierten Zusammenarbeit (und nicht ahndend und Schuld zuweisend) agieren wir wertschätzend, partizipierend und auf Augenhöhe.

Wir wollen zukünftiges Fehlverhalten begrenzen, indem in einem Klima der Offenheit eigenes Handeln und eigene wie auch gegenüberliegende Grenzen und auch Fehler reflektiert und kommuniziert werden. Für den präventiven und wirksamen Kinderschutz

erwarten wir von Leitungen und pädagogischen Fachkräften daher einen konstruktiven und offenen Umgang mit Fehlern wie auch mit grenzüberschreitendem Verhalten.

Wir verstehen uns mit unseren Einrichtungen, Leitungen und pädagogischen Fachkräften als Unterstützungssystem.

1. Was ist pädagogisches (Fehl-)Verhalten?¹

Als Grundlagen, wie wir das pädagogische Verhalten und damit auch Fehlverhalten definieren, dienen die UN-Kinderrechtskonventionen, das SGB VIII, der Sächsische Bildungsplan und Empfehlungen wie bspw. zu Schutzkonzepten. Besonderen Wert legen wir auf die Beachtung des Kindeswohls, die Umsetzung der Kinderrechte sowie auf Möglichkeiten von Beteiligung und Beschwerde.

Kitas als sichere Orte brauchen Zeit, einen geeigneten Rahmen und die Reflexionsbereitschaft, um sich im Team abzustimmen: Themen sind Nähe und Distanz, die eigene Macht dem Kind gegenüber und Kommunikation mit dem Kind sowie Konsequenzsetzung.

Daher stützen wir uns auf den „Orientierungskatalog für Fachkräfte in der Kita – Reflexion pädagogischen Verhaltens“ des DKSB Landesverband Sachsen e.V., um für unsere Fachkräfte Sicherheit zu schaffen. Der Orientierungskatalog liegt in jeder Einrichtung vor.

Die Orientierungshilfe ist von Arbeitsgruppen mit Fachkräften aus Kitas unter juristischer Begleitung erarbeitet. Sie dient uns als Diskussionsgrundlage, fachlicher Maßstab und Orientierung bei Verdachtsmomenten mit Handlungsvorschlägen in den Kategorien „professionelles Verständnis“, „nonverbale und verbale Zuwendung“, „Bildung und Entwicklung“, „Regeln und Konsequenzsetzung“, „Aufsicht und Schutz vor Gefahren“, „Ernährung“, „Schlafen und Körperpflege“. Konkrete Handlungen, Haltungen und Verfahrensweisen werden nach dem Ampelprinzip in angemessenes, unangemessenes und kindeswohlgefährdendes Verhalten eingeteilt.

Dieser Einteilung folgen wir als Sozialverband VdK Sachsen e. V.

Angemessenes Verhalten ist kindeswohlunterstützendes pädagogisches Verhalten. Es dient uns als pädagogische Richtschnur „Das Verhalten der Fachkraft ist pädagogisch professionell und entspricht dem heutigen Stand in der Fachwelt und den geltenden Werten in der Gesellschaft. Mit Blick auf das einzelne Kind im Gruppensetting wird das kindliche Wohlbefinden sichergestellt. Die Rechte und Belange des Kindes sind gewahrt.“²

Unangemessen ist grenzverletzendes Verhalten. Es „verletzt die persönlichen Grenzen des Kindes, seiner Eltern, die geltenden Werte oder die pädagogischen Standards der Einrichtung.“³ Dies erfordert Reflexion und Korrektur des Verhaltens, um eine Wiederholung auszuschließen. Der Schutz des Kindes muss gewahrt werden.

Kindeswohlgefährdendes Verhalten erfordert sofortiges Handeln. Es beschreibt übergreifiges Verhalten oder unterlassen von Fürsorge-, Aufsichts- oder Organisationspflichten. Dabei wird unterschieden in nicht tolerierbares Verhalten nach BGB und SGB VIII mit möglichen betriebserlaubnisrelevanten, arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen und strafrechtlich

¹ Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen: Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita. Reflexion pädagogischen Verhaltens. 2021

² Ebd.

³ Ebd.

relevantes Verhalten nach dem STGB. Ein Verhalten ist strafrechtlich relevant, wenn das Kind zu Schaden kommt, es bedroht, körperlich verletzt oder genötigt wird. Das Verhalten der Fachkraft muss sofort unterbunden werden und der Schutz des Kindes muss sichergestellt werden.

Wie handeln wir bei eigenem und beobachtetem Fehlverhalten?⁴

Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt oder sogar verfestigt, sollte jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen haben. Nur wenn Übergriffe und Gewalt gegen Kinder in der Kita nicht folgenlos bleiben, können die Beteiligten aus Fehlern lernen. Dann können sich Verhaltensweisen und Regeln ändern und es kann Unterstützung angeboten werden. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Auch spielt es eine Rolle, ob es sich um ein einmaliges oder um wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt, welcher Grad der Einsichtsfähigkeit bei der übergriffigen Fachkraft erreicht werden kann und ob sie bereit und in der Lage ist, ihr Verhalten zu ändern. Die Reaktionen können je nach Lage des Falls von einem kollegialen Gespräch über die Beratung im Team, Gespräche mit der Leitung und den Eltern bis hin zur Inanspruchnahme externer Unterstützung reichen. In schweren Fällen können die Information des Trägers, eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII und/oder arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen unabdingbar sein.⁵

Vorgehen bei unangemessenem pädagogischen Verhalten:

Stelle ich fest, dass ich mich unangemessen verhalte, entschuldige ich mich bei dem Kind und thematisiere das Thema in der Gruppe. Ich halte mit Leitung Rücksprache und überlege gemeinsam, wie ich die Situation zukünftig ausschließe.

Sofern eine zweite pädagogische Fachkraft das Geschehen mitbekommt, signalisiert diese, dass das Verhalten ihrer*s Kolleg*in nicht in Ordnung ist. Wir legen uns im Verband auf den Satz fest: „Dein*Ihr Verhalten eben war nicht in Ordnung.“ Wenn keine Entschuldigung erfolgt oder das Verhalten massiv oder wiederholt auftritt, ist ein extra anberaumtes Gespräch unter Einbeziehung der Leitung erforderlich. Das weitere Vorgehen hängt stark vom Verlauf und den Ergebnissen eines solchen Gesprächs ab. Mögliche Konsequenzen können von der Aufforderung zur Selbstreflexion im Rahmen z.B. von Fachberatung, Supervision über eine Abmahnung bis hin – im Falle fehlender Einsichtsfähigkeit – zu weitergehenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen reichen. Davon unabhängig sollte die Leitung das Gespräch mit dem betroffenen Kind und dessen Eltern suchen und dafür sorgen, dass sich das Team mit dem Thema des vorgefallenen Fehlverhaltens (bspw. Beschämung von Kindern) befasst.

Sollte ein*e Praktikant*in oder Auszubildende*r das unangemessene Fehlverhalten beobachten, wendet er*sie sich direkt an die Leitung. Diese übernimmt das Ansprechen der*des Kolleg*in und folgt dem weiteren Verfahrensweg.

Grundsätzlich steht allen Mitarbeitenden der Kita die Möglichkeit offen, beobachtetes unangemessenes Verhalten gegenüber der Leitung zu thematisieren.

⁴ Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe): Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas.

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273> (letzter Abruf am 09.01.2023 um 11 Uhr)

⁵ Maywald, Jörg (2019 a): Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg.

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdendem Verhalten:

Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung des Falls durch Leitung in den folgenden Schritten:

1. Überprüfung: Ist die Entschuldigung bei dem Kind erfolgt? Was braucht die Kindergruppe im Moment?
2. Elterngespräch: die Sorgeberechtigten des Kindes oder der betroffenen Kinder müssen über das Geschehen und die darauf erfolgten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.
3. Fehlverhalten der pädagogischen Fachkraft wird in einem Mitarbeitergespräch thematisiert.

Neben Angeboten der Aufarbeitung, z.B. im Rahmen einer Supervision oder dem Besuch einer Fortbildung, liegen in diesem Fall arbeitsrechtliche Konsequenzen nahe. Zumindest eine Ermahnung oder Abmahnung sollte in Betracht gezogen werden, je nach Einsichtsfähigkeit und Bereitschaft der Fachkraft zur Wiedergutmachung auch weitergehende Maßnahmen. Viertens sollte sich das gesamte Team thematisch damit befassen (bspw. auf welche Weise zukünftig besser mit provokantem Verhalten von Kindern umgegangen werden kann)

4. Fachberatung kann zur Leitungsberatung und Teambberatung hinzugezogen werden.
5. Sobald dienstrechtliche Konsequenzen nötig sind, ist der Träger durch die Leitung einzubeziehen.
6. Trägerseits: Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII
7. Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u.a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
8. Strafanzeige

2. Welche Konsequenzen ziehen wir / Was lernen wir aus der Situation?

An dieser Stelle sei besonders herausgestellt, dass wir die Krise als Chance wahrnehmen. Das Fehlverhalten bietet neben den Folgen für alle Beteiligten wertvolle Lernmöglichkeiten, wenn der Umgang damit korrekt erfolgt. Das betroffene Kind lernt, dass widerfahrenes Unrecht ausgeglichen wird durch Entschuldigung und Wiedergutmachung. Es lernt durch Vorbild. Seine Resilienz wird gestärkt. Es begreift seine Rechte (bspw. auf gewaltfreie Erziehung). Die Kindergruppe lernt, dass Erwachsene Macht nicht gegen sie ausüben. Sie lernen ebenfalls am Vorbild soziale Kompetenzen, wie sich zu entschuldigen.

Die pädagogische Fachkraft bekommt die Chance ihr Verhalten zu reflektieren und aufzuarbeiten und zukünftig anders zu handeln. Das Team entwickelt sich gemeinsam pädagogisch weiter und lebt eine gemeinsame Kultur der Kommunikation des Umgangs mit Fehlern.

3. Was sind mögliche Ursachen / Einflussfaktoren?⁶

„Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte haben multifaktorielle Ursachen. Ihr Auftreten wird durch das Zusammenkommen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. In jedem Fall spielt individuelles Versagen eine Rolle, häufig vor dem Hintergrund eigener belastender biografischer Erfahrungen. Ein zweiter Risikofaktor, der Fehlverhalten und Gewalt begünstigt, besteht in Ausbildungsdefiziten und mangelnden professionellen Kenntnissen und Fertigkeiten. Auch strukturelle Mängel begünstigen die Wahrscheinlichkeit professionellen Fehlverhaltens. Eine schlechte räumliche Ausstattung, zu viele Kinder in zu kleinen Räumen, ein nicht ausreichender Fachkräfte-Kind-Schlüssel und vorübergehende oder sogar langfristige personelle Ausfälle erhöhen das Risiko, dass es zu Gewalt durch Fachkräfte kommt.

Ein weiterer Risikofaktor besteht in der fehlenden Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. den Träger. Einzelne Fachkräfte oder ein ganzes Team sollten sich bei deutlichen Anzeichen für eine Überforderung an die Leitung bzw. an den Träger der Einrichtung wenden können. Umgekehrt sollten Leiter*innen von Einrichtungen von sich aus ein Gespür dafür haben, wenn aus ihrer Sicht Engpässe zu beobachten oder Überforderungen festzustellen sind. Es gehört dann im Rahmen der Fürsorgepflicht zu ihren Aufgaben, Abhilfe zu schaffen und für Entlastung zu sorgen, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Trägers.

Schließlich spielt situative Überforderung eine Rolle. Auslösende Faktoren für Fehlverhalten und Gewalt sind zumeist Stress- und Krisensituationen, die in psychosozialen Überforderungen gipfeln. Geringfügige Anlässe im Zusammenspiel mit chronischen Belastungen führen bei einer Fachkraft zum Zusammenbruch ihres psychischen Gleichgewichts. In einem Krisenzyklus werden typischerweise wie in einem Teufelskreis die äußere Realität überschätzt, die eigenen Handlungsmöglichkeiten dagegen unterschätzt. Ein Gefühl der Hilflosigkeit stellt sich ein, dass sich in Wut und Aggression wandelt, die sich dann auf dem Rücken eines Kindes entladen.“

4. Was sind mögliche Schutzfaktoren / Ressourcen?⁷

„Eine offene Fehlerkultur im Team ist das, was die uns anvertrauten Kinder und uns gegenseitig am besten schützt. Dies können wir lernen und mit gewaltfreier Kommunikation unterstützen. Wir arbeiten präventiv und begreifen uns selbst und unseren Verband als lernende (Organisation) und investieren gemeinsam die Zeit, unsere Einrichtungen als sichere Orte aufzustellen. Dazu gehört das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende und Praktikant*innen wie Auszubildende.

Mit diesem Verfahrensablauf definieren wir auf Grundlage des Orientierungskatalogs unsere pädagogische Richtschnur und haben einen einheitlichen Verfahrensablauf bei pädagogischem Fehlverhalten.

Um sich dem Ziel, ein sicherer Ort für Kinder zu sein, immer weiter anzunähern, sollte jede Einrichtung über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen, das Maßnahmen sowohl der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch

⁶ Vgl. nifbe

⁷ Ebd.

pädagogische Fachkräfte verbindlich festlegt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich die Kita einer Ethik pädagogischer Beziehungen verpflichtet, die dem Handeln und Unterlassen im Alltag eine ethische Fundierung gibt. Schließlich empfiehlt es sich, das Leitbild des Trägers und das Konzept der Einrichtung an den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten der Kinder zu orientieren.⁸

⁸ Maywald, Jörg (2019 b): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg. Sozialverband VdK Sachsen e.V. Elisenstraße 12 | 09111 Chemnitz

Selbstverpflichtung – Kein Raum für Gewalt in unserer Kita!

1. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern transparent und gewähre einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder.
3. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen und auch queere Kinderpersönlichkeiten in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und altersgerechter (auch sexualpädagogischer) Bildung in unserer Einrichtung jegliche Form von Gewalt enttabuisiert und dadurch erheblich erschwert wird. Ich vermittele dazu Kindern ihre Rechte.
4. Verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten wird von mir nicht toleriert und klar benannt. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
5. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen. Ich nehme Hinweise auf Gewalt jeglicher Formen, auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder Sexuellen Missbrauch wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen.
6. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst. Ich ermutige unsere Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
7. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) Gewalt und den zuständigen Ansprechpartner. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann, und ich weiß, dass ich verpflichtet bin, eine Gefährdung des Kindeswohls anzuzeigen und fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen. Ich bin mir bewusst, dass eine Nichthandlung einer Unterlassenen Hilfeleistung gleichgesetzt werden kann.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede gewalttätige Handlung an Kindern, die uns anvertraut sind, arbeitsrechtliche und / oder strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Mitarbeiter*in



Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen des Kinderschutzes für (externe Fachkräfte) im Bereich Küche/Hauswirtschaft/Reinigung

Sehr geehrte Frau/Herr _____

Kinder haben ein Recht, in einem sicheren Umfeld aufzuwachsen. Deswegen machen wir uns als Kindertageseinrichtung auf den Weg, dieses Recht zu wahren und alle sich in der Kindertageseinrichtung befindenden Personen zu belehren.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit in unserer Kindertageseinrichtung werden Sie mit den uns anvertrauten Kindern in Kontakt kommen. Aufgrund Ihrer beruflichen Anstellung sind Sie im Rahmen des Kinderschutzes über Ihren Arbeitgeber in Kenntnis gesetzt und wissen sich dementsprechend zu verhalten. In unseren Einrichtungen achten wir das Wohl aller Kinder. Diese Achtung finden Sie verschriftlicht in unserem Kinderschutzkonzept. Unter anderem beinhaltet dieses die hier aufgeführte Selbstverpflichtungserklärung für externe Dienstleister. Es soll neben der Achtung des kindlichen Wohles auch für Sie als Absicherung dienen.

Im Folgenden finden Sie Auflistungen, welche Sie mit Beginn Ihrer Arbeitstätigkeit in unserer Kindertageseinrichtung belehrend entgegennehmen und nach Kenntnisnahme unterzeichnen. Bei Fragen steht Ihnen die Leitung zur Verfügung.

1. Wenn Kontakt zu Kindern besteht, so spreche ich in einer kindgerechten Sprache und lebe kein Machtverhältnis aus.
2. Ich bin mir bewusst, dass Kinder sich mir anvertrauen könnten. Wenn sie dies tun, suche ich unverzüglich die Leitung auf und setze diese über das Geschilderte in Kenntnis.
3. Im Umgang mit und/oder zu den Kindern zeige ich ein professionelles Verhalten. Ich spreche Kinder mit Namen an, vermeide Kosenamen und Verniedlichungen. Ich achte auf einen entsprechenden Körperabstand und nehme keine Kinder auf den Arm.
4. Hat sich ein Kind in meiner unmittelbaren Nähe verletzt, so komme ich meiner Aufsichtspflicht nach und führe, insofern von Nöten, Ersthelfermaßnahmen durch. Danach setze ich unverzüglich die Leitung in Kenntnis und fülle in Anwesenheit derer eine Unfallanzeige aus.

5. Ich bin einem Kind gegenüber niemals übergriffig. Ich werde es niemals anfassen, anschreien sowie erniedrigen. Habe ich diesen Punkt verletzt und ein Kind in seinem Wohl misshandelt, setze ich unverzüglich die Leitung sowie meinen Arbeitgeber in Kenntnis. Darüber hinaus erfolgt die sofortige Pausierung meiner Tätigkeit bis hin zu einer arbeitsrechtlichen Konsequenz, insofern ich mich strafrechtlich verhielt.
6. Ich versichere, keine Straftat begangen zu haben und ein ausführliches Führungszeugnis bei meinem derzeitigen Arbeitgeber vorzuweisen.
7. Ich trage die mir zugewiesene Arbeitsbekleidung. Dabei führe ich das Umkleiden einzig in einer Garderobe und in keinem öffentlichen Raum aus. Während des Umkleidens befindet sich kein Kind in meiner Nähe oder erhält einen Einblick.

Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich, das Wohl eines jeden Kindes zu achten und mir bewusst zu sein, niemals einem Kind gegenüber kindeswohlschädigendes Verhalten auszuführen.

Datum und Unterschrift:

Leitung

extern Angestellte

Handlungsleitlinien des Sozialverbandes VdK Sachsen e.V. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die VdK Kindertageseinrichtung: VdK Hort Leisnig

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen.....	1
2. Der Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen nach § 22 und 22a SGB VIII.....	2
3. Die Sicherung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen	3
4. Erkennen von Kindeswohlgefährdung – Gewichtige Anhaltspunkte.....	3
Vernachlässigung	3
Misshandlung.....	4
Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung	5
5. Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte	5
Verantwortliche Fachkräfte für den Kinderschutz.....	6
6. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	6
7. Ansprechpartner in der Region.....	8
8. Anforderungen an die Dokumentation.....	9
9. Datenschutz	10

1. Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe öffentlicher Träger und Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe.

§ 8a SGB VIII konkretisiert seit dem 01.10.2005 den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten anzubieten.“

„(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, u, die Gefährdung abzuwenden.

Entsprechend Absatz 2 § 8a SGB VIII hat der öffentliche Träger - das Kreisjugendamt Bautzen, Verwaltungsstandort Hoyerswerda – mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen Verträge abgeschlossen.

Darin eingeschlossen sind die Kindertagesstätten des VdK.

2. Der Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen nach § 22 und 22a SGB VIII

Das SGB VIII präzisiert den Förderauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder:

§ 22 SGB VIII:

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

§ 22a SGB VIII:

(1) Entwicklung und Einsatz einer pädagogischen Konzeption

(2) Die Träger der öffentlichen Hilfe stellen sicher, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten:

- mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
- mit anderen Kinder- und Familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung.

Die §§ 22 und 22a verdeutlichen, dass die Umsetzung des Schutzauftrages durch freie Träger nach § 8a in engem Zusammenhang mit der fachlichen Umsetzung des Förderauftrages in § 22 und § 22a gesehen wird.

Das Wohl des Kindes ist der Ausgangspunkt allen pädagogischen Handelns.

In den Kindertagesstätten des VdK wird die Novellierung des SGB VIII umfassend umgesetzt. In allen Kindertagesstätten des Sozialverbandes ist die Zusammenarbeit mit den Eltern um den Einbezug der Familienbildung und Familienberatung erweitert worden. Damit wird die präventive Funktion, die Tageseinrichtungen für Kinder im Blick auf die Sicherung des Kindeswohls tragen, gewährleistet.

3. Die Sicherung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen

Kindeswohlgefährdung in Tageseinrichtungen für Kinder abzuwenden bedeutet insbesondere, Eltern frühzeitig zu unterstützen und zu beraten und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden mit dem Ziel, die Erziehungskraft der Eltern zu stärken.

Der Sozialverband VdK Sachsen e.V., als Träger von Kindertageseinrichtungen schließt mit Eltern einen Vertrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder ab. Diese vertragliche Gestaltung ist in besonderem Maße mit Vertrauensschutz verbunden, der durch die Umsetzung von § 8a SGB VIII nicht in Frage gestellt wird.

Das vorrangige Erziehungsrecht für ihre Kinder liegt bei den Eltern und wird von den Tageseinrichtungen für Kinder nicht in Frage gestellt.

§ 8a SGB VIII dient dazu, das Ziel der bestmöglichen Entwicklung von Kindern zu unterstützen, indem sie vor Gefahren für ihr Wohl und ihre Entwicklung geschützt werden.

4. Erkennen von Kindeswohlgefährdung – Gewichtige Anhaltspunkte

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch oder geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fort dauern.

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter verursacht.

Vernachlässigung

Vernachlässigung - des körperlichen Kindeswohls

- Mangelhaft Versorgung und Pflege wie unzureichende Ernährung, Pflege und Kleidung, Mangel an Gesundheitsfürsorge und Unterlassen ärztlicher Behandlung.
- Zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung.
- Unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren.

Vernachlässigung – des seelischen Kindeswohls

- Ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot.
- Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung.

- Nichteingehen auf die Bedürfnisse des Kindes.
- Unterlassen angemessener Erziehung.

Vernachlässigung – der geistigen Entwicklung

- Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes.

Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, verbrennen, verätzen, Vergiftungen, Untertauchen in Wasser, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen.

- Körperliche Symptome:

Verletzungen an untypischen Stellen, blaue Flecken, Handabdrücke, Abdrücke von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen, Kopfverletzungen, Brüche, Verletzungen innerer Organe, Schädigungen des Zentralen Nervensystems.

Psychische Misshandlung

- Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung, dauerhaftes Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug, Einsperren, Sündenbockrolle, Überforderung durch unangemessene Erwartungen.
- Soziale Isolierung, Einschüchterung, vielfältige massive Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen.
- Symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.

Sexueller Kindesmissbrauch

- Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Fürsorglich erscheinende Mütter (viel seltener Väter) manipulieren und erzeugen Krankheitssymptome bei ihren Kindern durch Verabreichung von Medikamenten / Abführmitteln, absichtliche Verletzungen und Verätzungen, Vorenthalten von Nahrung – stellen sie damit immer wieder Ärzten vor und lösen vielfache medizinische Untersuchungen und inadäquate therapeutische Behandlungen aus.

Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung

Die Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung zeigen sich – neben den offenkundigen Verletzungen durch körperliche Misshandlung – in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem und delinquenten Verhalten, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten.

Vernachlässigungs- und Misshandlungssymptome können sein auf der Ebene der:

- Körperlichen Entwicklung:

Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung u.a.

- Kognitiven Entwicklung:

Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung

- Psychischen Entwicklung:

Psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen

- Sozialen Entwicklung:

Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste

- Frühe Beziehungs- und Bindungsstörungen:

Massive Kontaktstörungen mit sehr widersprüchlichen Reaktionen zwischen Distanzlosigkeit und Angst sowie Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdaggression, depressive Gefühlslagen.

5. Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte

Der § 8a SGB VIII setzt eine hohe Professionalität der beteiligten Fachkräfte voraus.

Die Führung von Elterngesprächen aus Anlass des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verlangt besondere Sensibilität und Aufmerksamkeit.

Um die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, stellt der VdK Fortbildungsangebote für alle Erzieherinnen und Leiterinnen seiner Kindertageseinrichtungen zur Gesprächsführung zur Verfügung.

Verantwortliche Fachkräfte für den Kinderschutz in jeder Kindertageseinrichtung nehmen an Fortbildungen teil und erhalten von der insoweit erfahrenen Fachkraft Informationen zum Thema. Sie stehen den pädagogischen Fachkräften ihrer Kindereinrichtung fachlich zur Seite.

Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder benötigen Indikatoren zum Erkennen und Beurteilen von Gefährdungssituationen um Risikoeinschätzungen vornehmen zu können. Den Mitarbeiterinnen des VdK stehen dazu Gefährdungskataloge zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in verschiedenen Altersklassen und die dazu gehörigen Prüfbögen zur Verfügung.

Kollegiale Beratung ist zur Sicherung und Gewährleistung einer realistischen Risikoeinschätzung ein wesentliches Instrument.

§ 8a SGB VIII legt fest, dass Fachkräfte in Einrichtungen freier Träger bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen haben.

Verantwortliche Fachkräfte für den Kinderschutz:

Kindertagesstätte	Frau Samantha Werner-Kurth Frau Nadine Lange (stellvertr.)
Insoweit erfahrene Fachkraft	Frau Ulrike Schnorr Bachelor Sozialpädagogik Interne Fachberatung

6. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zur Sicherung eines qualifizierten und zielgerichteten Umgangs mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden nachfolgende Verfahrensregelungen in den Kindertagesstätten des VdK festgelegt:

- (1) Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

Grundlage dieser Information ist die Zusammenstellung der Beobachtungen zur ersten Einschätzung. Beobachtung und Bewertung sind voneinander zu trennen und eine Hypothesenbildung vorzunehmen. Die Daten sind anonymisiert.

- (2) Es erfolgt eine kollegiale Beratung der Informationen und Hypothesen in einem Fallgespräch. Überprüfung der Einschätzung mit den Fachkräften, die in der Tageseinrichtung ebenfalls Kontakt mit dem Kind haben und der Leitung der Einrichtung.

Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos informiert die Leitung den Träger der Einrichtung und sichert damit das weitere Vorgehen ab.

- (3) Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft des VdK oder weiteren speziellen externen Fachdiensten vorzunehmen.

Das Fallgespräch ist mit anonymisierten Daten zu führen bzw. die Einwilligung der betroffenen Eltern zur Offenlegung der Daten liegt vor.

- (4) Planung weiterer Handlungsschritte je nach Einschätzung des Gefährdungsrisikos
 - a. Kindeswohlgefährdung liegt nicht vor
 - b. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestätigt führt die fallverantwortliche Erzieherin und die Leiterin der Kindereinrichtung mit den Eltern und evtl. mit dem Kind (je nach Alter und Situation) ein Gespräch.

- (5) Gemeinsam mit den Eltern werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Hilfen ausgehandelt und festgelegt. Auf Ihre Inanspruchnahme wirken die Gesprächsführenden hin.

Zeitgleich erfolgt die Dokumentation des Unterstützungs- und Beratungsbedarfs sowie der angebotenen Hilfen in einem Protokoll. Die Erzieherin dokumentiert die Vereinbarungen mit den Eltern über Zeitpunkt und Inhalt der Rückmeldung zu den angebotenen Hilfen. Gleichfalls übt sie eine Überprüfung über die Inanspruchnahme der vereinbarten Hilfen aus.

Ziel der Gespräche ist die Reflexion über Qualität und Wirkung der angebotenen Hilfeleistung. Die Erzieherin ist dazu im Gespräch mit den Eltern und nutzt den Abschluss von Zielvereinbarungen.

- (6) Kann das Gefährdungsrisiko nicht abgewendet werden und die vereinbarten Lösungswege sind nicht ausreichend bzw. führen nicht zum Ziel oder die Eltern / Personensorgeberechtigten sind nicht in der Lage oder nicht bereit, sie in Anspruch zu nehmen, unterrichtet der Träger das Jugendamt unverzüglich.

Über diesen Schritt sind die Eltern zu informieren. Ihnen ist die Möglichkeit zur Einwilligung in die Übermittlung der Daten nach § 62 SGB VIII zu geben.

Grundlage der Information an das Jugendamt ist die Dokumentation der Beobachtungen und des bisherigen Hilfeprozesses.

- (7) Nach der Information des Jugendamtes erfolgt in gemeinsamer Absprache der beteiligten Fachkräfte und der Eltern (je nach Situation) die Abklärung darüber, welche Rolle die Fachkräfte der Tageseinrichtung für die Kinder weiterhin spielen kann.

Liegt eine akute Gefährdung des Kindeswohls vor, ist zu jeder Zeit das Jugendamt zu informieren.

Die Information des Jugendamtes muss den Eltern angekündigt werden, insbesondere mit dem Ziel, eine Einwilligung zu erhalten und damit auch bei der Übergabe an das Jugendamt die Beteiligung der Eltern zu sichern.

7. Ansprechpartner in der Region

Landratsamt Mittelsachsen	Herr Wolf
Standort Döbeln – Außenstelle	Tel.: 03731/799 -2115
Standortleitung	Herr Stabel
Abt. Jugend und Familie, ASD	Tel.: 03731/799-1534
Bahnhofstraße 22	E-Mail: asd.standort.doebeln@
04720 Döbeln	landkreis-mittelsachsen.de
Referatsleitung	
Herr Gruner	Tel.: 03731/799-1534
Am Landratsamt 3	E-Mail: asd.referatsleitung@
09648 Mittweida	landkreis- mittelsachsen.de

Allgemeiner Sozialer Dienst / Verwaltungsstandort

Landratsamt Mittweida
Abt.: Jugend und Familie, ASD
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Abt. Jugend und Familie
Referat 31.2 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg Tel.: 03731/799-6312
-6337

In Krisensituationen

Bei akuten Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Kinderschutzes erreichen Sie uns unter 03731/ 799 - 6500

Polizeirevier Leisnig Tel.: 034321 – 67200

Würkertstraße 10
04703 Leisnig

Jeden 1. und 3. Dienstag von 15.00-17.00 Uhr im Monat

Polizeirevier Döbeln Tel.: 03431 – 5896-0

Eichbergstraße 14
04720 Döbeln
NOTRUF : 110

8. Anforderungen an die Dokumentation

Die Fallverantwortliche Erzieherin dokumentiert in jedem Verfahrensschritt umgehend schriftlich und nachvollziehbar mindestens folgende Inhalte:

- Zu beurteilende Situation
- Zugrundeliegende Hypothesen und deren Begründung
- Fachliche Begründung für eine getroffene Entscheidung
- Aus den Hypothesen abgeleitete Handlungsschritte
- Ergebnisse der Überprüfung und Reflexion in kollegialer Beratung, mit der Leitung der Kindertageseinrichtung und ggfs. dem Träger.
- Dokumentation abweichender fachlicher Einschätzungen
- Beteiligte Fachkräfte
- Ergebnisse der Abklärung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Definition der Verantwortlichkeiten für den nächsten Schritt
- Dokumentation der Kontaktaufnahmen und Gespräche mit den Eltern sowie deren Ergebnisse
- Beratungs- und Hilfeangebote sowohl in der Einrichtung wie von externen Fachdiensten
- Vereinbarungen über Rückmeldungen zur Inanspruchnahme von Hilfe- und Beratungsangeboten – Zeitvorgaben für Überprüfungen
- Falls im konkreten Fall erforderlich, Darstellung der Informationen die an das Jugendamt weitergeleitet wurden
- Vereinbarungen über die weitere Kooperation zwischen Kindereinrichtung und Jugendamt

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nutzt die fallverantwortliche Erzieherin

Gefährdungskataloge in den Altersklassen 0 – 3 Jahre, 4 – 6 Jahre und 7 – 14 Jahre sowie die dazu gehörigen Prüfbögen und die Vereinbarungen mit den Personensorgeberechtigten.

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamt enthält:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigten
- Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte
- Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos

- Bereits getroffene oder für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen
- Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung
- Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen
- Weitere Beteiligte oder Betroffene.
- Beobachtungsbogen (Teil A und B, einschließlich Schutzplan)

9. Datenschutz

Soweit den Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrages Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrages erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind.

(§64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 Nummern 1 und 2 SGB X)

Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

gez. Kerstin Hillig | Ralph Beckert
Großschirma, 18.03.2026

Verhaltenskodex VdK Kinderhort Leisnig

- Wir gehen immer achtsam und wertschätzend miteinander um und stehen zu unseren Fehlern.
- Wir gestalten die Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern transparent und achten auf den entsprechenden Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir sprechen miteinander und nicht übereinander. Dabei darf jeder zu Wort kommen.
- Wir vermitteln den Kindern entsprechend ihrem Alter ihre Kinderrechte und geben Raum, dass die Rechte von den Kindern auch eingefordert werden.
- Wir äußern unsere Meinung und Kritik achtsam, offen, sachlich sowie wertschätzend und nie abwertend.
- Wir geben uns gegenseitig positives und negatives Feedback, aber immer wertschätzend und sachlich.
- Wir nehmen Bedürfnisse, Sorgen sowie Nöte wahr und ernst und bieten Unterstützung an.
- Wir sprechen offen im Team zu Hinweisen bei vermuteter Gewalt, kennen die Verfahrenswege und die Ansprechpartner.
- Wir nehmen Eltern als Experten für ihre Kinder wahr und respektieren sie in ihrer Verantwortung.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von päd. Fachkräften, Eltern, Praktikant:innen und anderen Personen ernst.
- Jeder ist wichtig und richtig, so wie er ist, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit oder Alter.